



Amtsblatt

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt • A 7857
Brandenburgische Universitäts-
druckerei- und Verlags-
gesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Straße 24/25
14476 Golm
Tel./Fax 0331/56 89-0/-16

für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Informationsteil

Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Neufassung der Hauptsatzung und Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark	S. 1
Haushaltssatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Haushaltsjahr 2007	S. 6
Allgemeinverfügung – Erweiterung eines Bereitstellungsraumes	S. 7
Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für ein Grundstück in der Gemarkung Belzig	S. 8
Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig - Untere Forstbehörde -	
• Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes im Wald	S. 8
Ende des amtlichen Teils	

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhalt

Informationen aus dem Landratsamt

- Sitzungstermin der Arbeitsgemeinschaft Integriertes Verkehrskonzept Potsdam – Potsdam-Mittelmark S. 10

Sonstige Informationen, Tipps, Termine

- Beratungstermine der Koordinatorin für Freiwilligenarbeit S. 10
- Termine der allgemeinen sozialen Beratung der freien Träger im Landkreis S. 10
- Veranstaltungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark S. 12
- Veranstaltungen der Naturparke Hoher Fläming und Fläming S. 16
- Blutspendetermine S. 20



Jahrgang 14
Belzig, 28. März 2007
Nummer 03

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Potsdam-Mittelmark
14806 Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/9 12 27, Fax 033841/9 12 18
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Redaktion:
Brigitte Kunze, Büro des Landrates

Bezug:
kostenlos erhältlich in allen Amts-,
Gemeinde- und Stadtverwaltungen
im Landkreis sowie beim Landkreis,
14806 Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €

Gesamtherstellung und Vertrieb:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476 Golm

Anzeigenverwaltung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Bekanntmachung der Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Vom 21.02.2007

Auf der Grundlage der Ziffer 11 der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2003 (Amtsblatt 12/2006, Seite 2) wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der ab dem 29.12.2006 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 24.12.2003 in Kraft getretene Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 18.12.2003 (Amtsblatt 12/2003, Seite 1 ff)
2. die am 29.12.2006 in Kraft getretene „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2003“ vom 07.12.2006 (Amtsblatt 12/2006, Seite 2)

Belzig, den 21.02.2007

Koch
Landrat

- DS -

Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Inhalt:

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Kreiswappen, Dienstsiegel, Flagge
- § 3 Mitglieder des Kreistages
- § 4 Rechte und Pflichten der Kreistagsabgeordneten und der sachkundigen Einwohner
- § 5 Vorsitzender des Kreistages und Stellvertreter
- § 6 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
- § 7 Einberufung des Kreistages, Tagesordnung
- § 8 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 9 Verfahren im Kreisausschuss und in den übrigen Ausschüssen
- § 10 Kreistag
- § 11 Kreisausschuss
- § 12 Jugendhilfeausschuss
- § 13 Freiwillige Ausschüsse
- § 14 Aufwandsentschädigung und Ersatz von Auslagen
- § 15 Beauftragte für Fragen der Gleichstellung zwischen Frau und Mann, der Behinderten und der Ausländer
- § 16 Beiräte
- § 17 Ausländerbeirat
- § 18 Der Landrat

- § 19 Geschäfte der laufenden Verwaltung
- § 20 Beigeordnete
- § 21 Personalangelegenheiten
- § 22 Rechnungsprüfung
- § 23 Bekanntmachung, Bekanntgaben, öffentliche Zustellungen
- § 24 Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde
- § 25 Geschlechtsspezifische Formulierungen
- § 26 Dienstreisen
- § 27 Inkrafttreten

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Landkreis führt den Namen „Landkreis Potsdam-Mittelmark“.
- (2) Der Kreissitz ist die Stadt Belzig.

§ 2 Kreiswappen, Dienstsiegel, Flagge

- (1) Der Landkreis führt ein Wappen. Das Aussehen des Wappens ist wie folgt:
Geviert: 1: in Silber ein gold-bewehrter roter Adler, 2: in Schwarz ein schräglinker goldener Eichenzweig mit drei Blättern, 3: neunfach von Schwarz und Gold geteilt, 4: in Silber zwei gekreuzte rote Schlüssel.
- (2) Das Dienstsiegel des Landkreises enthält das Wappen nach Absatz (1) und trägt die Umschrift „Landkreis Potsdam-Mittelmark Der Landrat“.
- (3) Der Landkreis führt eine Flagge. Die Flagge hat folgendes Aussehen:
Geviert von Rot und Weiß mit dem in der Mitte aufgelegten Kreiswappen.

§ 3 Abgeordnete des Kreistages

- (1) Die in den Kreistag gewählten Vertreter führen die Bezeichnung „Kreistagsabgeordnete“.
- (2) Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Landkreisordnung, aus dieser Satzung und aus der Geschäftsordnung des Kreistages.

§ 4 Rechte und Pflichten der Kreistagsabgeordneten und der sachkundigen Einwohner

- (1) Kreistagsabgeordnete sind gemäß § 31 Absatz 3 LKrO berechtigt, Vorschläge einzubringen, Anträge zu stellen und zu begründen. Anträge müssen einen Beschlussvorschlag und sollen eine Begründung enthalten; im Regelfall sind sie in schriftlicher Form dem Vorsitzenden des Kreistages zuzuleiten.
- (2) Die Kreistagsabgeordneten und die sachkundigen Einwohner haben die Vorschriften der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung über die Pflicht zur Verschwiegenheit, die Treuepflicht und die Auskunftspflicht zu beachten.
- (3) Sie haben dem Vorsitzenden des Kreistages gemäß § 32 LKrO ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Die Auskunftspflicht erstreckt sich:
 - a) bei unselbstständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitgebers sowie dessen Branche und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung;

- b) bei selbständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder auf die Angabe des Berufszweiges;
- c) auf vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder sonstigen Organs einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts;
- d) auf entgeltliche Tätigkeiten für Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstellung von Gutachten, soweit diese nicht im Rahmen des ausgeübten Berufs liegen.

- (4) Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Veranlassung des Vorsitzenden des Kreistages allgemein bekannt gemacht werden.
- (5) Die Kreistagsabgeordneten sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse verpflichtet, deren Mitglied sie sind. Wer an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden des Kreistages bzw. Ausschusses möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt als Entschuldigung. Die Teilnahme an der Sitzung wird durch persönliche Eintragung in die Anwesenheitsliste nachgewiesen.
- (6) Kreistagsabgeordnete sind berechtigt, auf Antrag alle Unterlagen der Verwaltung, die zur Vorbereitung oder zur Kontrolle der Beschlüsse der Ausschüsse/des Kreistages benötigt werden, einzusehen. Die Akteneinsicht sowie die Verweigerung der Akteneinsicht erfolgt unter Beachtung des § 30 Abs. 3 LKrO.

§ 5 Vorsitzender des Kreistages und Stellvertreter

- (1) Zu Beginn seiner ersten Sitzung nach der Neuwahl wählt der Kreistag unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes des Kreistages aus seiner Mitte den Vorsitzenden und drei Stellvertreter. Der Vorsitzende sowie die drei Stellvertreter müssen aus verschiedenen Fraktionen stammen.
- (2) Der Vorsitzende des Kreistages wird bei Verhinderung von seinen Stellvertretern in der durch ihre Wahl bestimmten Reihenfolge vertreten.

§ 6 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

- (1) Der Vorsitzende des Kreistages wird vom Landrat, die Stellvertreter sowie die übrigen Kreistagsabgeordneten werden vom Vorsitzenden des Kreistages zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner bzw. ihrer Aufgaben verpflichtet.
- (2) Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsabgeordnete sind, werden vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses verpflichtet.

§ 7 Einberufung des Kreistages, Tagesordnung

- (1) Der Kreistag tritt spätestens am 30. Tag nach seiner Wahl zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Kreistag ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten oder der Landrat es verlangen. Im Übrigen wird er einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens aber alle drei Monate.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung einer jeden Kreistagssitzung werden 2 Werktage vor der Kreistagssitzung unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in den Regionalausgaben „Potsdamer Stadt- und Landkurier“, „Brandenburger Stadt- und Landkurier“ und „Fläming-Echo“ der Tageszeitung „Märkische Allgemeine“ öffentlich bekannt gemacht.

§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist bei Kreistagsitzungen auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner dies erfordern.
- (3) Die Öffentlichkeit ist insbesondere auszuschließen bei der Behandlung von:
 - a) Personalangelegenheiten mit Ausnahme der Vorstellung, Befragung und Wahl der zu wählenden Kandidaten,
 - b) Grundstücksgeschäften,
 - c) Auftragsvergaben,
 - d) Vertragsangelegenheiten gemäß § 21 dieser Satzung,
 - e) Verträgen oder Verhandlungen mit Dritten und von sonstigen Angelegenheiten, wenn eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint,
 - f) Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Prüfung (Rechnungsprüfungsbericht) mit Ausnahme der abschließenden Beratung des Ausschussberichtes und der Prüfung der Jahresrechnung,
 - g) Berichten, die ein Ausschuss, Unterausschuss oder eine Arbeitsgruppe in nichtöffentlicher Sitzung erarbeitet hat.

Satz 1 gilt nicht, wenn im Einzelfall weder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls noch berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.

- (4) Jeder Kreistagsabgeordnete oder der Landrat kann im Einzelfall einen Antrag auf Nichtöffentlichkeit der Sitzung stellen. Der Antrag ist in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kreistages zustimmt.
- (5) Kreistagsabgeordnete haben das Recht, auch an nichtöffentlichen Sitzungen von Ausschüssen, denen sie nicht angehören, teilzunehmen, soweit kein Ausschlussgrund nach § 32 Absatz 2 LKrO i. V. m. § 28 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vorliegt. Sie haben jedoch kein Stimmrecht und keinen Anspruch auf Sitzungsgeld.

§ 9

Verfahren im Kreisausschuss und in den übrigen Ausschüssen

- (1) Die für den Kreistag geltenden Verfahrens- und Formvorschriften finden für den Kreisausschuss und die übrigen Ausschüsse des Kreistages entsprechende Anwendung.
- (2) Dies gilt nicht für die §§ 36 Absatz 4 und 43 Absatz 5 LKrO.

§ 10 Zuständigkeit des Kreistages

Der Kreistag behält sich gemäß § 29 Absatz 3 LKrO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten vor, soweit sie nicht im Haushaltsplan dem Grunde und der Höhe nach bereits eindeutig geregelt sind:

- a) die Beschlussfassung über die Errichtung und Instandsetzung der Verwaltungsgebäude des Landkreises, deren Standort, deren Baupläne und den finanziellen Rahmen bei Maßnahmen mit einem Kostenumfang über 25.000 EUR;
- b) die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen;
- c) den Abschluss eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs mit Ausnahme der arbeitsrechtlichen Vergleiche, sofern die damit begründete wirtschaftliche Belastung des Kreises bei 25.000 EUR oder darüber liegt.

§ 11 Kreisausschuss

- (1) Der Kreisausschuss besteht aus 12 Kreistagsabgeordneten und dem Landrat. Für jeden dieser Kreistagsabgeordneten ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Fraktionen, die nur mit einem Mitglied im Ausschuss vertreten sind, können zwei Stellvertreter bestimmen.
- (2) Der Landrat wird durch den Ersten Beigeordneten vertreten.
- (3) Sofern ein Mitglied des Kreisausschusses an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, hat es rechtzeitig seinen Stellvertreter zu informieren. Hat eine Fraktion mehrere Stellvertreter bestimmt, so ist es zulässig, dass das fehlende Ausschussmitglied durch einen beliebigen Stellvertreter dieser Fraktion vertreten wird.
- (4) Der Vorsitzende des Kreisausschusses wird durch einen Beschluss des Kreistages bestimmt. Der Kreisausschuss wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Kreisausschusses und lädt hierzu ein.
- (5) Der Kreisausschuss entscheidet im Rahmen der vom Kreistag festgelegten allgemeinen Richtlinien über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung. Die Zuständigkeit des Landrates nach § 52 Absatz 1 Buchstabe e) LKrO bleibt unberührt.
- (6) Der Kreisausschuss beschließt über:
 - a) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,
 - b) die Aufnahme von Krediten,
 - c) den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücks- und anderen Vermögensgeschäften, soweit sie im Einzelfall unter 125.000 EUR, aber über 25.000 EUR liegen (§ 29 Absatz 2, Nr. 18 LKrO),
 - d) Ausgaben, die den Betrag von 50.000 EUR übersteigen, sofern diese dem Grund aber nicht der Höhe nach im Haushaltsplan eindeutig geregelt sind (dies sind in der Regel Teilausgaben im Rahmen komplexer Vorhaben); § 48 Absatz 2 LKrO bleibt unberührt,
 - e) den Erlass von Forderungen des Landkreises ab 5.000 EUR für den Einzelfall.
 - f) den Abschluss von Verträgen des Landkreises oder seiner wirtschaftlichen Unternehmen mit Mitgliedern des Kreistages oder seiner Ausschüsse oder mit Bediensteten des Landkreises, sofern Wohnungen vermietet werden oder die Gegenleistung des Vertrages im Einzelfall den Wert von 5.000 EUR und im Haushaltsjahr den Wert von 12.500 EUR überschreitet.
 - g) die Führung eines Rechtsstreites (Klageerhebung oder Einlegung von Rechtsmitteln) bei einem Streitwert von 25.000 EUR und mehr.
 - h) den Abschluss eines gerichtlichen oder außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Vergleichs, sofern die damit begründete wirtschaftliche Belastung des Kreises bei 25.000 EUR oder darüber liegt.

(7) Der Kreisausschuss entscheidet über die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Landrates.

(8) § 8 Absatz (3) und (4) dieser Hauptsatzung gilt entsprechend.

§ 12 Jugendhilfeausschuss

- (1) Der Jugendhilfeausschuss wird gemäß § 71 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG-Org.) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung gebildet.

- (2) Weitere Einzelheiten, insbesondere die Zahl der stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder sowie die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 71 SGB VIII, werden in der Satzung des Jugendamtes geregelt.
- (5) Die Beauftragten haben das Recht, ihre von der des Landrates abweichende Auffassung über Vorlagen zu Tagesordnungspunkten in den betreffenden Sitzungen darzulegen, wenn sie den Landrat vorher über diese Absicht unterrichtet haben.

§ 13 Freiwillige Ausschüsse

- (1) Der Kreistag bildet weitere Fachausschüsse und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses.
- (2) Zahl, Art, personelle Stärke, Aufgabenrahmen und Befugnisse der freiwilligen Ausschüsse werden durch Kreistagsbeschluss festgelegt. Dabei ist auch darüber zu befinden, ob und ggf. wie viele sachkundige Einwohner in die freiwilligen Ausschüsse berufen werden sollen.
- (3) Die Ausschussvorsitze werden rechnerisch nach d'Hondt bestimmt.
- (4) Die sachkundigen Einwohner haben in ihrem Ausschuss ein Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht (§ 44 Absatz 7 Satz 2 LKrO). Sie sind bei der ersten Sitzungsteilnahme auf ihre Pflichten hinzuweisen, die sich aus § 4 dieser Satzung in Verbindung mit § 32 LKrO ergeben.
- (5) Für jeden Kreistagsabgeordneten in den freiwilligen Ausschüssen ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Ist ein Kreistagsabgeordneter und sein Vertreter verhindert, kann jeder andere Kreistagsabgeordnete der entsendenden Fraktion die Stellvertretung übernehmen. § 11 Absatz (3) Satz 1 dieser Satzung gilt entsprechend.
- (6) § 8 Absatz (3) und (4) dieser Hauptsatzung gilt entsprechend.
- (7) Jeder freiwillige Ausschuss kann mit Zustimmung des Kreistages einen Unterausschuss oder Arbeitsgruppen bilden. Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bereiten die Entscheidungen der freiwilligen Ausschüsse und des Kreistages vor; ihre Sitzungen sind öffentlich.
- (1) Im Landkreis Potsdam-Mittelmark werden gebildet:
- a) ein Ausländerbeirat
 - b) ein Behindertenbeirat
 - c) ein Nahverkehrsbeirat
 - d) ein Rettungsdienstbeirat
 - e) ein Seniorenbeirat
- (2) Soweit nicht im Folgenden geregelt, ergibt sich Näheres zur Aufgabe, zur Bildung und zur Arbeitsweise der Beiräte aus den vom Kreistag zu beschließenden Beiratsordnungen.

§ 16 Beiräte

- (7) Jeder freiwillige Ausschuss kann mit Zustimmung des Kreistages einen Unterausschuss oder Arbeitsgruppen bilden. Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bereiten die Entscheidungen der freiwilligen Ausschüsse und des Kreistages vor; ihre Sitzungen sind öffentlich.
- ### **§ 17 Ausländerbeirat**
- (1) Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird ein Ausländerbeirat gebildet. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark sichert die Voraussetzungen für die Tätigkeit des Ausländerbeirates. Notwendige finanzielle Mittel werden im Haushaltsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark berücksichtigt.

§ 14 Aufwandsentschädigung und Ersatz von Auslagen

- (1) Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern sowie die Zahlung eines Ausgleichs für Verdienstaufschlag regelt der Kreistag in einer besonderen Entschädigungssatzung.
- (2) Etwaige Zuwendungen für die Fraktionen werden entsprechend dem § 13 Absatz 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO Bbg. vom 23.06.1992 in der jeweils geltenden Fassung) auf der Grundlage eines gesonderten Beschlusses des Kreistages in der Haushaltssatzung beschlossen.
- (1) Der Ausländerbeirat hat die Aufgaben:
- a) die Interessen der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Potsdam-Mittelmark zu vertreten;
 - b) den Ausländerbeauftragten in wichtigen Angelegenheiten, die die ausländischen Bürger in besonderer Weise betreffen, zu beraten;
 - c) das Verständnis der Deutschen und Ausländer füreinander zu fördern.
- (3) Der Ausländerbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten, die in der kommunalen Zuständigkeit des Landkreises Potsdam-Mittelmark liegen und die Belange der Ausländer berühren, befassen. Vor einer Beschlussfassung des Kreistages in Angelegenheiten, die ausländische Bürgerinnen und Bürger betreffen, wird der Ausländerbeirat angehört.

§ 15 Beauftragte für Fragen der Gleichstellung zwischen Frau und Mann, der Behinderten und der Ausländer

- (1) Der Kreistag bestellt auf Vorschlag des Landrates den hauptamtlichen Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Bestellung weiterer Beauftragter ist möglich.
- (2) Die Beauftragten sind dem Landrat direkt unterstellt. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor Maßnahmen getroffen und Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf das von ihnen jeweils vertretene Gebiet haben.
- (3) Die Beauftragten beraten die Verwaltung in allen Angelegenheiten, welche die Belange ihres Arbeitsgebietes im weitesten Sinne berühren.
- (4) Die Beauftragten sind zu den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse einzuladen, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Auswirkungen auf das von ihnen jeweils vertretene Gebiet haben.
- (4) Auf Antrag des Ausländerbeirates hat der Ausländerbeauftragte der Hauptverwaltungskonferenz, den Ämtern oder den Ausschüssen des Kreistages solche Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der Ausländerbeauftragte informiert den Ausländerbeirat über alle Angelegenheiten, die seinen Aufgabenkreis betreffen, soweit dem nicht Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflichten entgegenstehen.
- (5) Der Ausländerbeirat beschließt eine Geschäftsordnung.
- (6) Dem Ausländerbeirat gehören 9 Mitglieder an. Der Ausländerbeirat wählt den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus dem Kreis seiner Mitglieder mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Wenigstens eines der beiden Ämter ist mit einem Ausländer zu besetzen.

- (7) Die Mitglieder des Ausländerbeirates werden in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark bildet einen Wahlkreis. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle ausländischen und staatenlosen Einwohner, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten im Landkreis Potsdam-Mittelmark mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Zusätzlich passiv wahlberechtigt sind alle gemäß des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes passiv Wahlberechtigten mit Hauptwohnsitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Nicht passiv wahlberechtigt sind der Ausländerbeauftragte sowie Bedienstete der Ausländerbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark sowie die Vorgesetzten dieser Bediensteten. Die Mitgliedschaft im Ausländerbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark gewährt keinen ausländerrechtlichen oder asylverfahrenrechtlichen Aufenthaltsstatus.
- c) die Führung eines Rechtsstreites (Klageerhebung oder Einlegung von Rechtsmitteln) bei einem Streitwert bis 25.000 EUR,
- d) der Abschluss eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs, sofern die damit begründete wirtschaftliche Belastung des Kreises unter 25.000 EUR liegt,
- e) der Erlass von Forderungen des Kreises bis zu einem Wert von 5.000 EUR für den Einzelfall,
- f) der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften bis zu einem Wert von 25.000 EUR für den Einzelfall.
- g) der Abschluss von Verträgen, es sei denn, der Vertrag wird über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren oder über eine jährliche Ausgabe (Miete, Pacht, Werklohn u.a.) von mehr als 60.000 EUR abgeschlossen,
- h) die Umschuldung und Prolongation von Krediten.

- (8) Wahlbehörde ist der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Er setzt den Beginn und die Dauer der Briefwahl fest. Der Landrat ist berechtigt, die für die Wahl notwendigen Daten bei den zuständigen Behörden zu erheben, §§ 4 Bbg DSGVO, 28 Bbg MeldeG. Für die Durchführung der Wahl ist eine Wahlkommission zuständig. Die Wahlkommission besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und mindestens 4 Mitgliedern. Die Mitglieder der Wahlkommission, der Vorsitzende und der Stellvertreter werden durch den Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark gewählt. Als Mitglieder der Wahlkommission werden Personen berufen, die passiv wahlberechtigt sind im Sinne des Absatzes (7), Satz 3 und 4. Das Amt des Vorsitzes oder der Stellvertretung ist mit einem Ausländer zu besetzen. Wer Mitglied der Wahlkommission ist, kann nicht selbst zum Ausländerbeirat kandidieren. Die Tätigkeit als Mitglied der Wahlkommission ist ehrenamtlich. Die Mitglieder der Wahlkommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in der Höhe, in der sie bei der letzten vorhergehenden Wahl zum Kreistag an die Mitglieder der Wahlvorstände gezahlt worden ist.

- (9) Die Wahl zum Ausländerbeirat findet als Briefwahl statt. Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl; eine Listenwahl ist nicht zulässig. Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen.
- (10) Die Durchführung und den näheren Ablauf der Wahlen regelt eine vom Kreistag zu beschließende Wahlordnung.
- (11) Die Mitglieder des Ausländerbeirates erhalten ein Sitzungsgeld und eine Erstattung von Fahrtkosten in entsprechender Anwendung der Regelungen der Entschädigungssatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die sachkundigen Einwohner.

§ 18 Der Landrat

- (1) Der Landrat ist rechtlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er ist stimmberechtigtes Mitglied des Kreistages sowie des Kreis Ausschusses und Leiter der Kreisverwaltung.
- (2) In Angelegenheiten des Landkreises und der Kreisverwaltung obliegen dem Landrat die in der Landkreisordnung sowie in dieser Satzung genannten Aufgaben.

§ 19 Geschäfte der laufenden Verwaltung

Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten insbesondere

- a) Ausgaben bis 1.000.000 EUR, sofern sie dem Grunde und der Höhe nach im Haushaltsplan eindeutig geregelt sind,
- b) Ausgaben bis 50.000 EUR, sofern sie dem Grunde, aber nicht der Höhe nach im Haushaltsplan eindeutig geregelt sind (dies sind in der Regel Teilausgaben für komplexe Vorhaben),

§ 20 Beigeordnete

- (1) Der Kreistag bestellt mindestens einen Beigeordneten.
- (2) Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Stellvertreter des Landrates bei dessen Verhinderung.
- (3) Im Falle der Verhinderung des Ersten Beigeordneten als Vertreter des Landrates wird dieser durch den Fachbereichsleiter des Fachbereichs 5 vertreten.

§ 21 Personalangelegenheiten

- (1) Der Kreistag überträgt gemäß § 62 Absatz 2 Satz 4 LKrO dem Landrat die Ernennung, Anstellung, Entlassung und Beförderung von Beamten und das Bewerberauswahlverfahren sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Angestellten oder Arbeiter sowie für die Festsetzung der Vergütung oder des Lohnes, sofern nicht ein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht.
- (2) Abweichend von Absatz (1) entscheidet der Kreistag auf Vorschlag des Landrates über die Ernennung, Anstellung, Entlassung und Beförderung von Beamten des höheren Dienstes und das Bewerberauswahlverfahren, über die Berufung und Abberufung von Dezernenten, Fachbereichsleitern und Amtsleitern sowie über die Einstellung und Entlassung von Amtsleitern im Angestelltenverhältnis.
- (3) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern bedürfen der Unterschrift des Landrates. Für die in Absatz (2) benannten Personen ist die Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des Kreistages oder einen seiner Stellvertreter und durch den Landrat erforderlich.
- (4) Die den Landrat betreffenden beamtenrechtlichen Urkunden unterzeichnet der Vorsitzende des Kreistages bzw. sein Stellvertreter sowie ein weiteres Kreistagsmitglied (§ 62 Absatz 4 LKrO).
- (5) Über Widersprüche der Ruhestands- und noch tätigen Beamten sowie deren Hinterbliebenen gegen Verwaltungsakte, die das Beamtenverhältnis betreffen, entscheidet der Kreistag bzw. der Landrat im Rahmen der Zuständigkeit nach Absatz (1) bis (4) dieser Satzung.
- (6) Der Landrat kann die ihm zustehenden Befugnisse auf den für Personal zuständigen Fachbereichsleiter delegieren.
- (7) Die Rechte des Personalrates bleiben durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 22 Rechnungsprüfung

- (1) Die Rechnungsprüfung stellt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung auf und legt ihn dem Rechnungsprüfungsausschuss vor. Sofern es zu einer Abweichung zwischen dem Schlussbericht und der Beschlussempfehlung des Ausschusses kommt, ist dem Kreistag auch die abweichende Stellungnahme der Rechnungsprüfung vorzulegen.
- (2) Das Nähere regelt eine vom Kreistag zu beschließende Rechnungsprüfungsordnung.

§ 23 Bekanntmachung, Bekanntgaben, öffentliche Zustellungen

- (1) Satzungen, sonstige kreisrechtliche Vorschriften und sonstige Bekanntmachungen werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Landkreises, dem Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Soweit Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung sind, können diese ersatzweise durch öffentliche Auslage während der öffentlichen Sprechzeiten der Kreisverwaltung bekannt gemacht werden. In der Satzung müssen die vorbezeichneten Teile in groben Zügen umschrieben sein. Die Ersatzbekanntmachung wird vom Landrat unter Angabe von Ort, Dauer und Zeit der öffentlichen Auslegung angeordnet. Diese Anordnung muss zusammen mit der Satzung veröffentlicht werden.
- (3) Ist die Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften in einer Tageszeitung vorgeschrieben, erfolgt sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in den Regionalausgaben „Potsdamer Stadt und Landkurier“, „Brandenburger Stadt- und Landkurier“ und „Fläming-Echo“ der Zeitung „Märkische Allgemeine“.
- (4) Öffentliche Zustellungen werden an den Bekanntmachungstafeln vor dem Haupteingang des Dienstgebäudes Papendorfer Weg 1, 14806 Belzig, bewirkt.
- (5) Öffentliche Bekanntgaben schriftlicher Verwaltungsakte werden entsprechend Absatz 4, in Fällen schriftlicher Allgemeinverfügungen entsprechend Absatz 1, bewirkt.

§ 24 Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde

- (1) Über Beratungsgegenstände öffentlicher Kreistags- und Ausschusssitzungen wird entsprechendes Informationsmaterial an die örtliche Presse und über elektronische Medien versandt. Gleiches gilt für den Inhalt von Beschlüssen des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses. Sofern die Presse bei der Sitzung anwesend war, gilt die Unterrichtung als vollzogen. Außer durch Pressemitteilungen der Kreisverwaltung werden die Einwohner durch das Amtsblatt des Landkreises informiert.
- (2) Die Einwohner des Landkreises können Beschlussvorlagen zu öffentlichen Sitzungen des Kreistages oder der Ausschüsse ab dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag im Büro des Kreistages während der öffentlichen Sprechstunden der Landkreisverwaltung einsehen.
- (3) Der Kreistag hält mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerfragestunde ab. Auf begründeten Antrag einer Fraktion oder eines Fünftels des Kreistages wird auf der nächsten Kreistagssitzung eine Einwohnerfragestunde abgehalten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

- (4) Weitere Formen der Bürgerbeteiligung wie Anhörung, Möglichkeit des Einwohnerantrages, Bürgerentscheid regeln §§ 16 ff LKrO.

§ 25 Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung oder in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 26 Dienstreisen

- (1) Dienstreisen von Kreistagsabgeordneten im Auftrage des Kreistages oder eines Ausschusses bedürfen der Genehmigung des Vorsitzenden des Kreistages.
- (2) Dienstreisen des Vorsitzenden des Kreistages werden vom Kreisausschuss genehmigt.

§ 27 Inkrafttreten

Haushaltssatzung

des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung (GO Bbg) in Verbindung mit § 63 Landkreisordnung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 07.12.2006 und mit Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 27.02.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im

Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	207.165.500 €
	in der Ausgabe auf	214.700.300 €
und im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	23.574.500 €
	in der Ausgabe auf	23.574.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.910.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15.000.000 €

§ 3

- (1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs – mit Ausnahme der Schulkostenbeiträge nach § 116 in Verbindung mit §§ 100 und 142 des Brandenburgischen Schulgesetzes – wird

von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 65 Abs. 1 LKrO Bbg eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz wird auf einheitlich 41,92 v. H. der für die Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen gemäß Brandenburgischem Finanzausgleichsgesetz festgesetzt.

(2) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 in Verbindung mit §§ 100 und 142 des Brandenburgischen Schulgesetzes, wonach den Schulträgern von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Schulkosten für die Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind sowie für die umlagefähigen Schulkosten, die an entsprechenden Schulen in Kreisträgerschaft entstehen, wird von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreisumlage nach § 65 Abs. 3 LKrO Bbg erhoben. Der Umlagesatz für die Mehrbelastung wird von den für die Entsendegemeinden geltenden Umlagegrundlagen wie folgt festgesetzt:

für	auf (v. H.)	für	auf (v. H.)
Stadt Beelitz	1,761282	Gemeinde Schwielowsee	2,684114
Stadt Belzig	5,389686	Gemeinde Seddiner See	2,914200
Gemeinde		Gemeinde Stahnsdorf	2,040053
Groß Kreutz (Havel)	2,922451	Stadt Teltow	1,233174
Gemeinde Kleinmachnow	1,046670	Stadt Treuenbrietzen	0,514462
Gemeinde Kloster Lehnin	1,396079	Stadt Werder (Havel)	1,555478
Gemeinde Michendorf	3,035385	Gemeinde Nuthetal	3,542331
		Gemeinde	
		Wiesenburg/Mark	3,498888
<i>Amt Beetzsee</i>		<i>Amt Brück</i>	
Gemeinde Beetzsee	3,488550	Gemeinde Borkheide	5,041237
Gemeinde Beetzseeheide	3,408510	Gemeinde Borkwalde	6,640970
Stadt Havelsee	5,505065	Stadt Brück	2,608077
Gemeinde Päwesin	2,227267	Gemeinde Golzow	3,521887
Gemeinde Roskow	1,962491	Gemeinde Linthe	2,425931
		Gemeinde Planebruch	5,607063
<i>Amt Niemegek</i>		<i>Amt Wusterwitz</i>	
Gemeinde Mühlenfließ	3,632063	Gemeinde Bensdorf	2,181642
Stadt Niemegek	3,687822	Gemeinde Rosenau	0,680273
Gemeinde Planetal	5,318266	Gemeinde Wusterwitz	1,820044
Gemeinde			
Rabenstein/Fläming	4,781779		
<i>Amt Ziesar</i>			
Gemeinde Buckautal	1,263653		
Gemeinde Görzke	4,522556		
Gemeinde Gräben	0,940311		
Gemeinde Wenzlow	1,794801		
Gemeinde Wollin	1,547568		
Stadt Ziesar	0,399920		

Es werden damit Aufwendungen für Schulkosten abgegolten. Grundlage der Aufwandsermittlung sind die laufenden Ausgaben des jeweiligen Schulträgers gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes, berechnet auf die Schülerzahlen der jeweiligen kreisangehörigen Entsendegemeinden nach der maßgeblichen Schulstatistik vor Beginn des Haushaltsjahres.

(3) Der für das Haushaltsjahr 2007 festgesetzte Umlagesatz für die Kreisumlage nach § 3 Abs. 1 sowie der Umlagesatz für die Mehrbelastung zur Kreisumlage nach Abs. 2 gelten gemäß § 80 GO Bbg in Verbindung mit § 63 LKrO Bbg über das Haushaltsjahr 2007 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlagen.

§ 4

(1) Auf der Grundlage des § 81 GO Bbg in Verbindung mit § 63 LKrO Bbg werden folgende Erheblichkeitsgrenzen festgesetzt:

- überplanmäßige Ausgaben ab 10.000 € je Haushaltsstelle bei Haushaltsansätzen bis 100.000 €
- überplanmäßige Ausgaben ab 10 % der Haushaltsstelle bei Haushaltsansätzen über 100.000 €
- außerplanmäßige Ausgaben ab 30.000 € je Haushaltsstelle

(2) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung des Kreistages.

(3) Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

(4) Des Weiteren entscheidet der Kämmerer über folgende außerplanmäßigen Ausgaben:

- Bundes-, Landes- und EU-Zuweisungen bzw. -Zuwendungen,
- Kostenerstattungen,
- Umschuldung von Krediten,

die in Einnahme und Ausgabe unabhängig von ihrer Betragsgröße gleich sind.

(5) Auf der Grundlage des § 79 GO Bbg in Verbindung mit § 63 LKrO Bbg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung):

- a) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO Bbg gilt ein Fehlbetrag, der 4 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- b) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO Bbg dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- c) Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO Bbg gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000 € betragen.

§ 5

Wegen des fehlenden Haushaltsausgleiches ist gemäß § 74 GO Bbg ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Maßnahmen für die Jahre 2008 - 2010 festgesetzt. Entgegenstehende Maßnahmen vorhergehender Haushaltssicherungskonzepte werden aufgehoben.

Belzig, den 09.03.2007

*Koch
Landrat*

Die Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt während der Dienststunden im Landratsamt Potsdam-Mittelmark in Belzig, Papendorfer Weg, Zi. 308 zur Einsicht für Jeden aus.

Allgemeinverfügung – Erweiterung eines Bereitstellungsraumes

Gemäß § 47 Abs. 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) v. 21. März 1961 i. d. F. der Bekanntmachung v. 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) zuletzt geändert durch Art.1 und 2 des Gesetzes zur Änderung personenbezogener beförderungsrechtlicher Vorschriften und arbeitszeitrechtlicher Vorschriften für Fahrpersonal v. 14. August 2006 (BGBl. I S. 1962) und Art. 14 des Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft v. 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) gibt der

Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr folgendes bekannt:

1. Der Bereitstellungsraum Michendorf, der bisher nur die Gemeinde Michendorf umfasste, wird erweitert um die Gemeinde Seddiner See. Der neue Bereitstellungsraum trägt die Bezeichnung

Michendorf – Seddiner See

2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis:

Die Änderung des Bereitstellungsraumes gilt auch für die bereits erteilten Genehmigungen für den Verkehr mit Taxen. Ein zusätzlicher Taxenplatz wurde in der Gemeinde Seddiner See ebenfalls eingerichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Niemölerstr. 1 in 14806 Belzig, bei der oben angegebenen Stelle oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises einzulegen

Belzig, 14.02.2007

Wilke
Fachbereichsleiter Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für ein Grundstück in der Gemarkung Belzig.

Der unteren Wasserbehörde (UWB) beim Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zugunsten des Landesumweltamtes Brandenburg, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke vor.

Betroffen von diesem Antrag ist folgendes durch eine gewässerkundliche Messanlage benutztes Flurstück in **Belzig**:

Flur 11, Flurstück 345

Die Einschränkungen der Nutzung auf diesem Grundstück bezieht sich auf eine Schutzfläche von 2x2 m um jeden Pegel der Messanlage.

Die dem Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenbescheinigung entsprechenden notwendigen und detaillierten Unterlagen liegen bis vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, beim Fachdienst Wasserwirtschaft, Papendorfer Weg 1, Zimmer 410, während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Antrag ist auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2182 bis 2192) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I, S.3900 bis 3903) gestellt und bezieht sich auf die Nutzung einer gewässerkundlichen Anlage in der Gemarkung Belzig durch das Landesumweltamt Brandenburg.

Vom Anliegen dieses Antrages Betroffene können innerhalb von vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes Widerspruch gegen diesen Antrag schriftlich oder zur Niederschrift einlegen. Der Widerspruch ist in der angegebenen Frist bei der UWB des Landkreis Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg 1 in 14806 Belzig zu erheben.

Hurtig
Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig – Untere Forstbehörde –

über das

Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes im Wald im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig beabsichtigt gemäß § 19 „Waldschutz“ und § 20 „Vorbeugender Waldschutz“ Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 6 des 1. Brandenburgische Bürokratieabbaugesetz (BbgBAG) vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 79) einen Plan zur öffentlich-rechtlichen Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes, hier als Entscheidungsgrundlage der Bewilligungsbehörde, für das Aff Belzig zu erstellen.

Die Festsetzung der Maßnahmen erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung und der Berücksichtigung hervorgebrachter Bedenken der betroffenen Waldbesitzer.

Maßnahmen die dem vorbeugenden Waldbrandschutz dienen, sind insbesondere nachfolgend genannte Maßnahmen:

1. Neuanlage von Löschwasserentnahmestellen mit Angabe der nutzbaren Wassermenge
2. Wegeausbau (nur Waldwege, keine öffentlichen Wege) für den vorbeugenden Waldbrandschutz und die Waldbrandbekämpfung (Hauptzufahren zur Brandbekämpfung, Zufahrten zu Löschwasserentnahmestellen etc.).
3. Auf- und Ausbau von Waldbrandriegelsystemen und Laubholzstreifen
4. Aufbau und Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen

Diese Planung erstreckt sich über das gesamte Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Belzig.

Von dieser Planung sind der Landkreis Potsdam-Mittelmark, die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie Teile des Landkreises Havelland betroffen.

Die geplanten Maßnahmen sind in analogen bzw. digitalen Karten sowie einer Liste dargestellt und werden eine Woche nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des jeweiligen Landkreises **für einen Monat**, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

Amt für Forstwirtschaft Belzig Fachteam Hoheit Forstweg 8 14806 Belzig	
Oberförsterei Treuenbrietzen Lüdenborfer Str. 40 14929 Treuenbrietzen	Oberförsterei Wiesenburg Am Bahnhof 30 14827 Wiesenburg
Oberförsterei Ferch Am Bahnhof Lienewitz 2 14548 Ferch	Oberförsterei Dippmannsdorf Weitzgrunder Straße 1 14806 Dippmannsdorf
Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93 a 14478 Potsdam	Oberförsterei Lehnin Am Fischersberg 6 14797 Lehnin
Oberförsterei Wusterwitz Ernst-Thälmann-Straße 75 14789 Wusterwitz	Oberförsterei Grünaue Grünaue 9 14712 Rathenow

In den Dienststellen des Amtes für Forstwirtschaft Belzig kann die Karte des gesamten Territoriums des Amtes für Forstwirtschaft Belzig eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Auslegungsunterlagen auch unter der Internetseite des AfF Belzig über den gesamten Auslegungszeitraum einsehbar: www.mluv.brandenburg.de/forsten/affbelzig/

Während der Auslegungsfrist können Erweiterungen, Verringerungen sowie Bedenken und Anregungen zu den geplanten Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes schriftlich bei den zuvor genannten Dienststellen hervorgebracht werden.

Nutzen Sie zur Stellungnahme möglichst den beiliegenden Einwandbogen (siehe Anlage).

Die Stellungnahmen sollten folgendes enthalten:

- Name und Anschrift des Betroffenen
- Interessengruppe des Betroffenen (Waldeigentümer, Nutzungsberechtigte, etc.)

Bei Erweiterung der Planung zusätzlich:

- Lage der geplanten Maßnahme (Gemarkung, Flur, Flurstück, ersatzweise auch Forstabteilungen)
- Gründe, die für die Erweiterung der Planung sprechen (ausführliche Begründung)
- Art der Maßnahme (Wegebau, Löschwasserentnahmestelle etc., einer der vier o.g. Maßnahmenbereiche)
- Auszug aus einer geeigneten Karte mit Darstellung der Maßnahme zur Lage oder Ausdehnung

Bei Streichung einer geplanten Maßnahme zusätzlich:

- Angabe der Nummer oder des Buchstaben der geplanten Maßnahme lt. ausgelegter Planungskarte
- Gründe, die für die Einschränkung der Planung sprechen (ausführliche Begründung)

Zur besonderen Beachtung:

1. Diese Planung erstreckt sich ausschließlich auf Wald im Sinne des § 2 LWaldG.
2. Daraus folgend sind insbesondere Wegebaumaßnahmen ausschließlich auf Waldwegen und nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen im Wald zulässig. Ob eine Straße öffentlich ist oder nicht, kann aus dem Straßenverzeichnis der zuständigen Gemeinde bzw. Amtsgemeinde herausgezogen werden.
3. Insbesondere die Verortung der Lage einer geplanten Löschwasserentnahmestelle stellt einen Suchraum dar, hier je nach Geländeaufformung mit einem Umkreis von ca. 300 m
4. Vorhandene Waldbrandschutzstreifen (Planung zur Unterhaltung) sind in der beiliegenden Waldbrandkarte (Ist-Zustand) dargestellt und nicht in der Planungskarte enthalten.
5. Verspätet erhobene Bedenken, Einwände und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Posteinganges.

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

*Magritz
Leitender Forstdirektor*

Bekanntmachung

Sitzungskalender 2007
der „Arbeitsgemeinschaft Integriertes Verkehrskonzept
Potsdam – Potsdam-Mittelmark“

In der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft 2006 wurden folgende Termine für die Sitzungen 2007 beschlossen:

03. April.

Die Sitzungen sind öffentlich und finden jeweils um 19.00 Uhr in der Stadtverwaltung Potsdam, Haus 1 (Hochhaus, Zugang Hegelallee, hinter Parkhaus), Raum 405 statt.

Beratungstermine der Koordinatorin für Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich im Landkreis Potsdam Mittelmark

Steffi Wiesner
Koordinatorin für Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich
im Landkreis Potsdam Mittelmark (Aafv e.V.)

Magdeburger Str. 12
14806 Belzig

Tel.: 033841 / 45 116
Fax: 033841 / 380 390

E Mail: swiesner@aafv.de

Internetseite:
www.potsdam-mittelmark.de/sozialatlas/freiwilligenarbeit/indexf.html

Allgemeine Soziale Beratung der freien Träger im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Erstberatung)

1. in den Regionalstellen des Amtes für Soziales und Wohnen

Die Allgemeine Soziale Beratung der freien Träger im Landkreis Potsdam-Mittelmark findet jeden Dienstag und Donnerstag in den jeweiligen Regionalstellen des Amtes für Soziales und Wohnen statt.

Zeiten: Di 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr

Ort	Sozialarbeiter/-betreuer	Träger
Regionalstelle Teltow Lankeweg 4 14513 Teltow Tel.: 03328-318163	Frau Dzialis	AWO PM gGmbH August Bebel Platz 2 14532 Kleinmachnow
	Frau Grube	AWO PM gGmbH Potsdamerstraße 57 14552 Michendorf
Regionalstelle Werder Am Gutshof 1-7 14542 Werder Tel.: 03327-739313	Frau Multani	DRK Pflegeteam „An der Havel“ B.-Kellermann-Str. 17 14542 Werder
	Frau Wittkowsky	JUH e.V., Regionalverband PM Trebbiner Str. 94 14547 Beelitz
Regionalstelle Brandenburg Klosterstr. 28-31 14770 Brandenburg Tel: 03381-533315 Mobil: 0175-2769326	Frau Brieske	Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin Lichterfelder Allee 45 14513 Teltow
	Frau Weidner	Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin Lichterfelder Allee 45 14513 Teltow
Regionalstelle Belzig Papendorfer Weg 1 14806 Belzig Tel.: 033841-91356	Frau Bohnet	DRK Sozialstation Gliener Str. 1 14806 Belzig
	Frau Michel	AWO PM gGmbH Niemecker Str. 10 14806 Belzig

2. Zusätzliche Beratungszeiten in den Regionen

Darüber hinaus bieten die freien Träger die Allgemeine Soziale Beratung in den Regionen an. Nach telefonischer Absprache sind auch weitere Termine und Hausbesuche möglich.

Ort	Zeit	Sozialarbeiter/-betreuer
Kleinmachnow AWO Seniorentreff Förster-Funke-Allee 108 14532 Kleinmachnow	Mi 10.00-12.00 Uhr	Frau Dzialas Tel.: 033203-24012
Teltow AWO Sozialagentur Teltow Potsdamer Str. 62 14513 Teltow	Do 15.00-17.00 Uhr	Frau Dzialas Tel.: 033203-24012
Michendorf AWO Sozialstation Potsdamerstraße 57 14552 Michendorf	Mo 13.00-14.30 Uhr	Frau Grube Tel.: 033205-46591
Werder DRK Pflegeteam „An der Havel“ B.-Kellermann-Str. 17 14542 Werder	Mo 8.00-11.00 Uhr	Frau Multani Tel.: 03327-45504 Handy: 0151-16214651
Beelitz Begegnungshaus im alten E-Werk Nürnbergstr. 37 14547 Beelitz	Jeden 1./2. und 3. Mi des Monats 13.00-16.00 Uhr	Frau Wittkowsky JUH Sozialstation Tel.: 033204-628516 E-Werk: 033204-61719
Kloster Lehnin Diakonie Beratungshaus Friedensstr. 4 14797 Kloster Lehnin	Jeden 1. und 3. Mi des Monats 9.00-12.00 Uhr	Frau Brieske Tel.: 03382-701010 Handy: 0175-1232371
Belzig DRK Sozialstation Gliener Str. 1 14806 Belzig	Fr 10.00-12.00 Uhr	Frau Bohnet Tel.: 033841-56218 Handy: 0151-16214623
Treuenbrietzen DRK Bürgertreff Großstraße 96-97 14929 Treuenbrietzen	Jeden 1. Do des Monats 14.00-16.00 Uhr	
Wiesenburg DRK Bürgertreff Schlamauer Straße 24 14827 Wiesenburg	Jeden 4. Do des Monats 14.00-16.00 Uhr	
Belzig AWO Sozialstation Niemegker Str. 10 14806 Belzig	Mo 13.00-15.00 Uhr	Frau Michel Tel.: 033841-380215
Brück AWO Wohnanlage „Brücker Herz“ Buchenweg 1 14822 Brück	Jeden 1. Di des Monats 14.00-16.00 Uhr	

Landkreis Potsdam-Mittelmark Veranstaltungen April 2007

01. Apr Sonntag

- Bilderausstellung**
Bilder von Roswitha Kaissling
Ausstellung bis 31.05.07
Infotelefon: 033209-80706
Kunstschuppen am Schloss
Schwielowsee OT Caputh
Melanie Haape
- Frühlingsfest**
Unter dem Motto „690 Jahre
Werder – Im Rahmen der Zeit“
Infotelefon: 0173-6155456
Festplatz
Werder (Havel)
Kulturverein Inselstadt e.V.
- Galeriausstellung mit
Wieland Rödel**
Ausstellung bis 29.04.07
Infotelefon: 033841-91338
Kirche Petzow
Werder (Havel) OT Petzow
Landkreis Potsdam-Mittelmark

- 11.00 **Brunch & Blues mit
Uwe Haase und Band**
Infotelefon: 033843-9220
Landhaus Alte Schmiede
Niemeck OT Lühsndor
- 13.00 **Kinderbörse**
-
17.00 Infotelefon: 033841-3879910
Burgkeller
Belzig
Kur- und Freizeit GmbH
- 16.00 **Frühlingskonzert**
Infotelefon: 033203-80370
Aula Gesamtschule
Ziesar, Musikschule Engelbert
Humperdinck PM
- 17.00 **Frühlingskonzert**
Infotelefon: 033203-80370
Rathaus Kleinmachnow
Kleinmachnow, Musikschule
Engelbert Humperdinck PM
- 19.00 **Jugendtheater „Abfahrt
Niemeck“ mit dem Musik-
theaterstück**
„10 Stock über Null“
- Foto (in Ihrem Archiv) -
Fünf skurrile, einander fremde
Persönlichkeiten fassen zufällig
zur gleichen Zeit denselben
Entschluss: Sie wollen sich von
einem 10-stöckigen Hochhaus-
dach herunterstürzen.
Eintritt: 6.- / erm. 5.- Euro
Infotelefon: 033841-38584
KH Niemeck
Niemeck
Neues Volkstheater Fläming e.V.

04. Apr Mittwoch

- 15.30 **Osterspaziergang**
Infotelefon: 033748-15648
Treff: An der Hütte, Treuen-
brietzen, Kinderförderverein

05. Apr Donnerstag

- Osterfeuer**
Infotelefon: 033205-62383
Haus der Begegnung, Michen-
dorf OT Wilhelmshorst, Ortsbeirat
- Osterfeuer**
Infotelefon: 03327-783378
OT Bliesendorf, Werder (Havel)
OT Bliesendorf, FFw
- 19.00 **Osterfeuer**
Infotelefon: 033748-12442
Siedlerheim Frohnsdorf, Treuen-
brietzen OT Frohnsdorf, Ortsbeirat
- Osterfeuer**
Infotelefon: 033748-15338
Appelberg, Treuenbrietzen
OT Bardenitz, Ortsbeirat

- Passionsmusik**
Evangelische Kirchengemeinde
Treuenbrietzen
Ev. Kirchengemeinde
- Passionsmusik „Duo Thalheim
Wenske“ Berlin (Originalkom-
positionen und Improvisationen
über Passionschoräle für Orgel
und Oboe)
Infotelefon: 033748-70165

06. Apr Freitag

- 8.00 **Backtage am Lehmbrocken**
-
13.00 Infotelefon: 03382-504
Emstal, Kloster Lehnin
OT Emstal, Interessen-
gemeinschaft Backofen
- ganz-
tätig **Osterspektaculum –
Ritterturnier**
Osterspektaculum – Großes
Ritterturnier auf Burg
Rabenstein bis 09.04.07
Infotelefon: 033848-60029
Burg Rabenstein
Rabenstein/Fläming OT Raben
FFV Niemecker Land e.V.

07. Apr Samstag

- 13. Töpfermarkt**
07.04. Tag der offenen Tür
der FFW, Osterfeuer
Infotelefon: 0172-3102429
Görzke
Gemeinde und Vereine
- Osterfeuer**
Infotelefon:
Hundeplatz, Kloster Lehnin
OT Netzen, Hundeverein
- Osterfeuer**
Infotelefon:
alle Ortsteile
Wiesenburg/Mark, FFw
- Osterfeuer**
Infotelefon: 033204-39153
OT Schlunkendorf, Wittbrietzen
Beelitz, Gemeinde, FFw
- Osterfeuer im Frucht-
erlebnisgarten**
Infotelefon: 03327-4691-0
Fruchterlebnisgarten Berger
Werder (Havel) OT Petzow
Christine Berger GmbH & Co.KG
- Osternacht mit Osterfeuer**
Infotelefon: 033204-42352
Kirchplatz, Beelitz
Ev. Kirchengemeinde
- Traditioneller Töpfermarkt**
Infotelefon: 033841-3879910
Töpfermeile Görzke, Görzke
Förderverein Görzke e.V.
- 10.00 **Osterlauf**
-
12.00 Infotelefon: 0172-4445914
Parkstation Deetz
Groß Kreuz (Havel) OT Deetz
FC Deetz e.V.
- 17.00 **Osterfeuer**
Infotelefon: 033748-15442
Festwiese „Anger“
Treuenbrietzen, FFw
- 17.30 **Osterfeuer**
Infotelefon: 033200-2040
Sportplatz
Nuthetal OT Saarmund, FFw
- Osterfeuer**
Infotelefon: 033200-2040
Schlüterstraße/Ecke Leibnizstr.
Nuthetal OT Bergholz-Rehbrü-
cke, FFw
- 18.00 **Osterfeuer**
Infotelefon: 03327-45449
Weinberg, Werder (Havel)
Verein zur Förderung des
historischen Weinanbaus e.V.
- Osterfeuer**
Infotelefon: 03327-46910
Frucht-Erlebnis-Garten Petzow
Werder (Havel) OT Petzow
Christine Berger GmbH & Co.KG

	Traditionelles Osterfeuer <i>Traditionelles Osterfeuer (07.04.) mit Grillstation auf der Festwiese & Eiertrudeln an der Kräutertreppe & Sonder-speisekarte a la Osterhase</i> Infotelefon: 033841-6210	Springbachmühle Belzig Springbachmühle
19.00	Osterfeuer Infotelefon: 033841-3879910	Gewerbegebiet Belzig, FFw
	Osterfeuer Infotelefon: 033747-60026	Sportplatz Feldheim Treuenbrietzen OT Feldheim/ Schwabeck, Kultur- und Traditionsverein Feldheim e.V.
	Osterfeuer Infotelefon: 033204-33224	Wiese hinterm Landhaus Michendorf OT Stücken Heimatverein Stücken e.V.
	Osterfeuer Infotelefon: 033747-60026	Sportplatz, Feldheim, Kultur- und Traditionsverein Feldheim e.V.
	Osterfeuer Infotelefon:	Beelitzerstr. Seddiner See OT Kähnsdorf, FFw
20.00	Osterfeuer Infotelefon: 033748-60841	Osterfeuerplatz, Treuenbrietzen OT Dietersdorf, FFw
ab 15.00	Ostercafe <i>mit Kuchen und Kaffeeangebot</i> Infotelefon: 033841-3879910	Burgkeller, Belzig Kur- und Freizeit GmbH

08. Apr Sonntag		
	Die große Osterparty! <i>Mit Djs, Eierlikör im Waffelbecher und extra Überraschungen</i> Infotelefon: 033748-13572	Gaststätte „Treffpunkt“ Treuenbrietzen
	Osterbrunch mit Osterfeuer Infotelefon: 033204-62727	Jacobshof Beelitz
	Osterfeuer Infotelefon: 033204-39153	OT Salzbrunn Beelitz OT Salzbrunn, Stadt Beelitz
	Osterfeuer	Wollin, Jugendclub Wollin

09. Apr Montag		
	Ostertrudeln Infotelefon: 033204-39153	OT Schlunkendorf, Beelitz OT Schlunkendorf, Stadt Beelitz
13.00	Osterspaziergang nach Schlamau Infotelefon: 033849-50290	Treff: Goetheplatz Wiesenburg/Mark Ev. Kirchengemeinde
20.00	Folkmusik mit der schwedischen Gruppe „Synd och skam“, Gotland <i>anschl. Skandinavisches Buffet</i> Infotelefon: 033209-84905	Haus der Klänge Schwielowsee OT Caputh Haus der Klänge

10. Apr Dienstag		
10.30 - 12.30	Kreative Ferien <i>in Reckahn: Schreiben mit Federkiel und Tinte, Papier-schöpfen, Arbeiten mit Ton</i> <i>Eintritt: 2 €, Erwachsene 4 €, bis 13.04.07</i> Infotelefon: 033835-60672	Schloss Reckahn Kloster Lehnin OT Reckahn Rochowmuseum

12. Apr Donnerstag		
17.00	Eröffnung Ausstellung „Seeberg“ Infotelefon: 033203-77686, 345190	Industriemuseum Region Teltow Kleinmachnow, Industrie-museum Region Teltow e.V.

14. Apr Samstag		
	11. Wanderung der Volkssolidarität Infotelefon: 033206-4411	OT Busendorf Beelitz OT Busendorf Volkssolidarität
10.00	Teltower Höfe erzählen Geschichte <i>Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Schulze, Tel.: 03328 030-386 30955 (am Tage) gern zur Verfügung</i> Infotelefon: 03328-41765	Zehlendorfer Str. Ecke Berliner Straße, Teltow Heimatverein Teltow e.V.
11.00 - 18.00	Sonderausstellung „Fundstücke“ <i>1-jähriges Bestehen der Galerie</i> Infotelefon: 033849-90559	Galerie am Schloss Wiesenburg/Mark Angelika Knie
15.00	Dia-Vortrag „Indien hautnah erlebt“ Infotelefon: 033205-62383	Haus der Begegnung, Michendorf OT Wilhelmshorst Kulturbund
20.00	80iger Party Infotelefon: 033841-3879910	Burgkeller Belzig, Kur- und Freizeit GmbH

15. Apr Sonntag		
14.00	„Gesund & schön in den Frühling“ <i>Vortrag – praktische Anwendungen mit Rezepten und Mixturen zu Gast ist die Heilpraktikerin Katrin Kolbe aus Kähnsdorf, Unkostenbeitrag: 3,00 €</i> Infotelefon: 033205-64104	Kulturscheune Seddiner See OT Kähnsdorf Kulturscheune Kähnsdorf
15.00	„daffedils“ Gedichte zum Frühling Infotelefon: 033849-50334	Park Wiesenburg – Schlossteich Wiesenburg/Mark Parkförderverein Wiesenburg
19.00	Jugendtheater „Abfahrt Niemeck“ mit dem Musik-theaterstück <i>„10 Stock über Null“ - Foto (in Ihrem Archiv) - Fünf skurille, einander fremde Persönlichkeiten fassen zufällig zur gleichen Zeit denselben Entschluss: Sie wollen sich von einem 10-stöckigen Hochhaus-dach herunterstürzen. Eintritt: 6.- / erm. 5.- Euro</i> Infotelefon: 033841-38584	KH Niemeck Niemeck Neues Volkstheater Fläming e.V.
13.00 - 17.00	Ständige Ausstellung zur Petzower Orts-geschichte <i>Eröffnung 14.04.2007 14.00 Uhr mit einem kleinen Frühlingskonzert, bis 21.10.07</i> Infotelefon: 0177-3054436	Waschhaus Petzow Werder (Havel) OT Petzow Heimatverein Petzow e.V.

16. Apr Montag

- 15.00 **Spielenachmittag für jung und Alt**
Infotelefon: 033205-62383
Haus der Begegnung
Michendorf OT Wilhelmshorst
Kulturbund
- 16.30 **Tanznachmittag**
Infotelefon: 033748-13572
Gaststätte „Treffpunkt“, Treuenbrietzen, Gaststätte „Treffpunkt“

17. Apr Dienstag

- 17.00 **Wissenschaftler in Kleinmachnow**
Infotelefon:
033203-77686, 345190
Industriemuseum Region Teltow
Kleinmachnow
Industriemuseum Region
Teltow e.V.

18. Apr Mittwoch

- Treffen der Ortschronisten**
Vortrag über „Geschichtliches über Münzen, Maße und Gewichte“
Infotelefon: 033205-64360
Schmergow
Werder (Havel) OT Schmergow,
Chronistenvereinigung PM e.V.
- 15.00 **Kaffeenachmittag**
Infotelefon: 033748-13572
Siedlerheim Frohnsdorf
Treuenbrietzen OT Frohnsdorf
Volkssolidarität
- 19.30 **Tourismus in den Werderaner Ortsteilen**
Infotelefon: 03327-79551
Hotel zur Insel
Werder (Havel)
Heimatverein Werder (Havel) e.V.

19. Apr Donnerstag

- Sterne und Sternensysteme**
Infotelefon: 033204-42664
Sternwarte, Beelitz, Verein der
Sternfreunde Beelitz e.V.
- 14.00 **Kaffeenachmittag**
Infotelefon: 033748-21181
Seniorenclub
Treuenbrietzen
- 16.00 **Hol dir den Frischekick – Milchfitter Genuss**
„Sorgt für Energie, Fitness und Vitalität unserer Knochen“
Infotelefon: 033748-82496
Johanniter Krankenhaus
Treuenbrietzen
Johanniter-Krankenhaus im
Fläming gGmbH
- 17.00 **Parforceheide**
Infotelefon:
033203-77686, 345190
Industriemuseum Region Teltow
Kleinmachnow
Heimatverein Kleinmachnow e.V.

20. Apr Freitag

- Regionalkonferenz**
Infotelefon: 033849-90282
Kunsthalle, Wiesenburg/Mark
Frau Bornath
- 18.00 **Basteln „Serviettentechnik“**
Infotelefon: 033748-15648
Kita „Kinderland“ Pechüle
Treuenbrietzen OT Bardenitz
Kinderförderverein

21. Apr Samstag

- „Kunst gegen Vergessen“**
Künstlerin: Ohannes Tapyuli
Vernissage: 21.04. um
17.00 Uhr, Galerie Töplitz,
Dorfplatz, Musikalisches
Vorprogramm:
16.00 Uhr Dorfkirche Töplitz,
Kammerkonzert von
Stipendiaten der Paul-Hindemith-
Gesellschaft Berlin
Ausstellung bis 29.04.07
Infotelefon: 033202-60538
Galerie Töplitz
Werder (Havel) OT Töplitz
Havel-Land-Art e.V.

Saisoneroöffnung der Spargelhöfe
Infotelefon: 033204-39153

Spargelhöfe
Beelitz

Schlossgeister und Krötenbeine...
nächtliche Entdeckungstour mit der Naturwacht
Infotelefon: 033849-50334

Treff: Am Schlossaufgang
Wiesenburg/Mark
Parkförderverein Wiesenburg

13.00 **Frühlingswandertag**
Infotelefon: 033848-60292
OT Rädigke
Rabenstein/Fläming OT Rädigk
Bernd Moritz

14.00 **Mittelmärkischer Literaturtag**
-
Infotelefon: 03382-732026
siehe Programm
LK Potsdam-Mittelmark

15.00 **Hobbymaler aus Wilhelmshorst**
-
Infotelefon: 033205-62383
Haus der Begegnung
Michendorf OT Wilhelmshorst
Kulturbund

18.00 **Kunstaussstellung eigener Arbeiten**
Infotelefon: 03327-70006
Kunsthof Glindow
Werder (Havel) OT Glindow

20.00 **KleinKunstschmiede**
Scarlett O' und Jürgen Ehle an seiner Gitarren „Männerlieder“;
Informationen und Karten-
verkauf Landhaus Alte Schmiede
Infotelefon: 033843-9220
Landhaus Alte Schmiede
Niemegk OT Lühnsdorf,

22. Apr Sonntag

11.00 **Mythologische und biblische Geschichten auf den Gemälden des Schlosses Caputh**
Führung mit Frederike Jefferies
Infotelefon: 033209-70345
Schloss Caputh
Schwielowsee OT Caputh

25. Apr Mittwoch

19.00 **Konzert**
Infotelefon: 033203-80370
Reha-Klinik, Belzig, Musikschule
Engelbert Humperdinck PM

Potsdamer Geschichten und Anekdoten
Potsdamer Geschichten und Anekdoten aus der tausend-jährigen Stadt -
Infotelefon: 03328-4781243
Bürgerhaus
Teltow, Bürgerhaus Teltow

26. Apr Donnerstag

18.00 **Über das Miteinander in Nord und Süd (Namibia)**
Infotelefon:
033203-77686, 345190
Industriemuseum Region Teltow
Kleinmachnow
Industriemuseum Region .
Teltow e.V.

27. Apr Freitag

Führung durch das Heiz-Kraft-Werk Beelitz-Heilstätten
Infotelefon: 033204-34703
Heizkraftwerk Beelitz-Heilstätten
Beelitz GT Heilstätten
Förderverein e.V.

Seniorentanz
Infotelefon: 0177-5100885
Gemeindezentrum
Michendorf, AWO

16.00 **Hexen-Kräuter-Fest**
Infotelefon: 033748-15648
Spielplatz, Treuenbrietzen OT
Bardenitz, Kinderförderverein

- 19.30 **Music Mix**
Infotelefon: 033203-80370
KH Kammerspiele, Kleinmachnow
Musikschule Engelbert Humperdinck PM
- 20.00 **Weltküche in der Villa Medici**
Infotelefon: 033841-38880-77
SteinTherme
Belzig

28. Apr Samstag

- „Krötenlauf“,
Maibaumaufstellen ...
Infotelefon: 033849-50439
Sportplatz
Wiesenburg/Mark OT Medewitz
Schützenverein Medewitz e.V.
- 11. Fläming-Frühling-Fest**
bis 29.04.07
Infotelefon: 033204-628762
Jüterbog
FFV Fläming e.V.
- 128. Baublütenfest**
bis 06.05.07
Infotelefon: 03327-783378
Werder (Havel)
Stadt Werder (Havel)
- Kutschfahrtturnier**
bis 29.04.07
Beelitz OT Wittbrietzen
Vereine des Ortes
- Narzissenevent zum Kunstwanderweg**
bis 29.04.07
Infotelefon: 033848-60004
Kunsthalle
Wiesenburg/Mark
Naturparkverein Fläming e.V.
- Tanz in den Frühling**
Infotelefon: 033024-62727
Jacobshof
Beelitz, Jacobshof
- Tanzseminar**
bis 29.04.07
Infotelefon:
033204-61259, 0172-3285455
Beelitz
Beelitzer Carneval Club e.V.
- Vernissage**
Vernissage /Ausstellungseröffnung in der Stadtpfarrkirche zugleich Beginn der touristischen Saison der Offenen Kirche 2007
Infotelefon: 033204-42352
Stadtpfarrkirche
Beelitz
Ev. Kirchengemeinde
- Wettbewerbsergebnisse zum Kunstwanderweg**
Infotelefon: 033848-60004
Kunsthalle
Wiesenburg/Mark
Naturparkverein Fläming e.V.
- 10.00 **1. Wiesener Mops- und Kleinhundetreffen**
Infotelefon: 033849-90441
Blumen- und Kunsthof
Wiesenburg/Mark
Cornelia Dikall
- 16.00 **Frühlingskonzert**
Infotelefon: 033849-30980
Orangerie, Wiesenburg/Mark
FFV „Hoher Fläming“ e.V.
- 17.00 **Die Wortfalle**
Christian Andres schrieb diesen spannenden Thriller aus den ersten Sätzen von Romanen und Kurzgeschichten der Weltliteratur und drehte dazu ein Kunstvideo. Sprecher - Erwin Schastok, Sound-Design - Martin Daske. Musik u. Saxophon - Conrado del Rosario
Infotelefon: 033209-80743
Kulturscheune
Schwielowsee OT Ferch
Kulturforum Schwielowsee e.V.
- ab
20.00 **Tanz in den Mai**
Infotelefon: 033841-3879910
Marktplatz, Belzig
Stadt Belzig

29. Apr Sonntag

- Berliner Klarinetten-duo**
Infotelefon: 03327-783378
Heilig-Geist-Kirche, Werder (Havel)
Stadt Werder (Havel)
- 10.30 **Konzert für die Jüngsten**
Infotelefon: 033203-80370
Rathaus Kleinmachnow, Kleinmachnow, Musikschule Engelbert Humperdinck PM
- 11.00 **Gedenkveranstaltung „Die Massaker in Treuenbrietzen im April 1945“**
Infotelefon: 033748-74758
Gedenkstein in Niebel Triftfriedhof Treuenbrietzen, Treuenbrietzen, Stadt Treuenbrietzen
- 15.30 **Märkisches Holzpantinen-Musik-Theater**
Baumblütenkonzert
Infotelefon: 033209-71440
Dorfstr. 3a
Schwielowsee OT Ferch
Fercher Obstkistenbühne

30. Apr Montag

- Maibaum aufstellen**
Infotelefon: 033204-39153
OT Salzbrunn, Schlunkendorf
Wittbrietzen, Beelitz, Gemeinde
- Maibaumaufstellen**
Schützenplatz, Görzke
Gemeinde und Vereine
- Maibaumaufstellen**
Benken, Jeserigerhütten, Neuhütten, Reetz, Schmerwitz, Wiesenburg, Wiesenburg/Mark, Gemeinde
- Maifest**
Maifest mit Lagerfeuer und Tanz
Infotelefon: 033835-40017
Platz an der Feuerwehr
Kloster Lehnin OT Reckahn
Gemeinde Kloster Lehnin
- Maifest**
Sportplatz „Hellerfichten“
Michendorf, SG Michendorf
- Tanz in den Mai**
OT Netzen
Kloster Lehnin OT Netzen, FFV
- 17.00 **Maibaumaufstellen**
Infotelefon: 033200-85070
Festplatz, Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke, Traditionsverein Bergholz-Rehbrücke e.V.
- 18.00 **Feuer in den Mai**
Infotelefon: 033834-50269
Ablage Pritzerbe
Pritzerbe, FFV
- Tanz in den Mai**
mit Maibaumsetzen auf dem Festplatz beim Fitness-Center
Infotelefon: 033200-85070
Festplatz, Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke, Traditionsverein Bergholz-Rehbrücke e.V.
- 19.00 **Maifest**
Sportplatz Neuseddin
Seddiner See OT Neuseddin, FFV
- Walpurgisnacht**
mit Maibaum aufstellen
Infotelefon: 033747-60026
Sportplatz
Feldheim, Kultur- und Traditionsverein Feldheim e.V.
- Walpurgisnacht mit Maibaum aufstellen**
Infotelefon: 033748-60026
Festzelt Sportplatz
Treuenbrietzen OT Feldheim/
Schwabeck, Kultur- und Traditionsverein Feldheim e.V.
- ab
17.00 **Walpurgisnacht**
Infotelefon: 033841-3879910
Burg Eisenhardt, Belzig
Kur- und Freizeit GmbH

Naturpark Hoher Fläming Veranstaltungen April 2007

Sonntag, 01. April 2007

Kammolch, Kröten und Co.

Die „Belziger Burgwiesen“ sind ein kleines Paradies für viele Tier- und Pflanzenarten.

Seit einigen Jahren versuchen wir hier die Amphibienbestände zu erfassen und zu schützen und haben zu diesem Zweck einen so genannten Krötenzaun errichtet. Bei frostfreiem und feuchtem Wetter sind hier nachts über 500 Tiere unterwegs. Auf der täglichen Routinekontrolle kontrollieren wir die Fangeimer, bestimmen die Tiere und bringen sie zum Laichgewässer. Die Naturwacht Hoher Fläming erläutert die Bedeutung und Lebensweise der Amphibien und stellt Ihnen die Arten im Detail vor.

Die Tour ist für Rollstuhlfahrer geeignet, jedoch sind die Wege nicht asphaltiert. Wasserfestes Schuhwerk und warme Kleidung werden empfohlen.

Treffpunkt: Parkplatz Landratsamt am Papendorfer Weg (Bushaltestelle)

Beginn: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 bis 2 Stunden

Länge: ca. 1 km

Anmeldeschluss: 31.03.07

Preis: 2,50 €, ermäßigt für Kinder bis 14 Jahre: 1,50 €

Veranstalter: Naturwacht Hoher Fläming

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel. 033 848/60 004, E-Mail: info@flaeming.net

Die Veranstaltung wird am 09.04.2007 wiederholt.

Empfohlene Anreise: DB RE 7 bis Bahnhof Belzig

Sonntag, 1. April 2007

Brunch und Blues: Uwe Haase und Band

Im Rahmen der Reihe Brunch und Blues präsentiert das Landhaus Alte Schmiede heute ein verführerisches Bruch-Buffer und Musik von Uwe Haase und Band.

Treffpunkt: Landhaus Alte Schmiede, Dorfstr. 13
14823 Niemeck-Lühnsdorf

Beginn: 11.00 Uhr

Preis:

Auskunft und Anmeldung: Landhaus Alte Schmiede, Tel. 033 843/92 20, E-Mail: flaeming@landhausalteschmiede.de

Samstag, 7. April 2007

Balzzeit der Großtrappen

Frühlingsgefühle im Naturschutzgebiet „Belziger Landschaftswiesen“, eines der letzten Refugien der Großtrappen und anderer selten gewordener Wiesenbrüter. Die wertvollen Flächen werden als „FFH-Gebiet“ (Flora-Fauna-Habitat) von der EU überwacht.

Seit der Einwanderung der Großtrappen im Mittelalter findet die Balz meist am gleichen Ort statt, solange Störungen durch den Menschen unterbleiben. Die Hähne wenden dabei ihr Gefieder, so dass sie aus einiger Entfernung wie große weiße Schneebälle aussehen. Diese auffallende Färbung und ihr Imponiergehabe locken die Hennen so auch von Weitem an. Neben diesem interessanten Schauspiel informiert die Naturwacht über die Schutzmaßnahmen, die seit Jahren getroffen werden, um diese vom Aussterben bedrohte Art in Brandenburg zu erhalten.

Bitte denken Sie an warme und wetterfeste Kleidung.

Treffpunkt: Staatliche Vogelschutzwarte Baitz, Im Winkel 13

Beginn: 7.00 Uhr (Sommerzeit!)

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Teilnehmerzahl: maximal 20 Personen

Unkostenbeitrag: 2,50 Euro, ermäßigt für Kinder bis 14 Jahre: 1,50 Euro

Anmeldeschluss: 29. März 2007

Veranstalter: Naturwacht Hoher Fläming

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel.: 033848/60004, E-Mail: info@flaeming.net

Empfohlene Anreise: DB RE 7 bis Bahnhof Baitz

Ostersonntag, 07. April 2007

Wanderung zum Töpfermarkt Görzke

Die Wanderung mit der Naturwacht im Naturpark Hoher Fläming führt über ca. 15 km durch die Fläming-Frühlingslandschaft wieder zum alljährlichen Töpfermarkt in Görzke. Auch in diesem Jahr werden sich hier wieder zahlreiche (Kunst-) Handwerker dieser Zunft aus allen Teilen Deutschlands präsentieren.

Nach dem individuellen Marktbesuch erfolgt die Rückfahrt mit einem Bus zum Bahnhof Wiesenburg oder Belzig nach Abstimmung mit den Fahrplänen der Regionalbahn RE 7, so dass Sie Anschluss an die Züge Richtung Berlin oder Dessau haben.

Festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung und Verpflegung für die Wanderpause wird empfohlen.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um Anmeldung bis zum 06.04.07.

Treffpunkt: Bahnhof Wiesenburg (Vorplatz)

Beginn: 9.30 Uhr oder 10.00 Uhr (ja nach Ankunft des RE 7, bitte bei Anmeldung erfragen)

Dauer: ganztägig

Teilnehmerzahl: maximal 20 Personen

Länge: ca. 15 km

Unkostenbeitrag: 10 Euro, ermäßigt für Kinder bis 14 Jahre: 7,50 Euro (inkl. Führung, Turmbesteigung Schloss Wiesenburg und Transfer Görzke - Bhf. Wiesenburg oder Görzke - Bhf. Belzig)

Veranstalter: Naturwacht Hoher Fläming

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel. 033848/60004, E-Mail: info@flaeming.net

Empfohlene Anreise: DB RE 7 bis Bahnhof Wiesenburg

Ostersonntag, 07. April 2007

Osterfeuer im Naturpark Hoher Fläming

- Eine Veranstaltung aus der Reihe „verführungen im Naturpark Hoher Fläming“

Die Bustour führt zu den Osterfeuern in mehreren Orten. Die aus mehrjährigen Erfahrungen bekannten schönsten Feuer stehen auf dem Programm. Inhalt wird sein, von alten und neueren Osterbräuchen zu erfahren und sich an diesen zu beteiligen und gleichzeitig Sagen und Geschichten des Flämings zu hören. Geeignete Kleidung, festes Schuhwerk und das Mitbringen von Taschenlampen wird empfohlen.

Treffpunkt: Bahnhofsvorplatz Belzig

Start: 18.30 Uhr

Dauer: 3,5 Stunden

Preis: 15 Euro, ermäßigt für Kinder unter 12 Jahre: 10 Euro (inkl. Kosten für Bus und Honorare)

Anmeldeschluss: 30.03.07

Veranstalter: Frauke Graul (Natur- und Kulturführerin)

E-Mail: graul-borne@t-online.de

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel. 033848/60004, E-Mail: info@flaeming.net

Empfohlene Anreise: DB RE 7 bis Bahnhof Belzig

Samstag, 7. April 2007

Yoga-Walking

- Eine Veranstaltung aus der Reihe „verführungen im Naturpark Hoher Fläming“ -

Eine auf den ersten Blick ungewöhnliche Verknüpfung von Yoga und Gehen lässt Sie den Naturpark Hoher Fläming auf ganz besondere Weise erleben. Sie lernen die Methoden des Yoga-Walkings kennen und haben die Möglichkeit, einzigartige Schönheiten der Natur und kulturelle Sehenswürdigkeiten des Hohen Flämings ganz individuell zu genießen. Die Verbindung spezieller Yoga-Techniken und ihrer meditativen Effekte mit dem sanften Workout des Walkens lässt Sie auf eindrucksvolle Weise Ihre Lebensenergie spüren und Entspannung, neue Energie und Lebensfreude erfahren.

Bitte wettergerechte Kleidung, bequeme Schuhe, Wasser zum Trinken und einen kleinen Imbiss mitbringen.

Treffpunkt: Bahnhof Wiesenburg (an der Informationstafel)
Beginn: 10.30 Uhr
Dauer: ca. 5 Stunden
Teilnehmerzahl: mindestens 5, maximal 12 Personen
Länge: ca. 10 km
Anmeldeschluss: 02.04.07
Preis: 20 Euro pro Person
Veranstalter: Angela Hamann (Yogalehrerin, Natur- und Kulturführerin)

Auskunft und Anmeldung: Angela Hamann, Tel. 033 848/909 06, E-Mail: info@flaeming-yoga.de

Die Veranstaltung findet während der Saison an jedem ersten Samstag im Monat statt. Sie kann jederzeit für angemeldete Gruppen ab 5 Personen wiederholt werden.

Empfohlene Anreise: DB RE 7

Ostermontag, 09. April 2007

Kammolch, Kröten und Co.

Die „Belziger Burgwiesen“ sind ein kleines Paradies für viele Tier- und Pflanzenarten.

Seit einigen Jahren versuchen wir hier die Amphibienbestände zu erfassen und zu schützen und haben zu diesem Zweck einen so genannten Krötenzaun errichtet. Bei frostfreiem und feuchtem Wetter sind hier nachts über 500 Tiere unterwegs. Auf der täglichen Routinekontrolle kontrollieren wir die Fangeimer, bestimmen die Tiere und bringen sie zum Laichgewässer. Die Naturwacht Hoher Fläming erläutert die Bedeutung und Lebensweise der Amphibien und stellt Ihnen die Arten im Detail vor.

Die Tour ist für Rollstuhlfahrer geeignet, jedoch sind die Wege nicht asphaltiert. Wasserfestes Schuhwerk und warme Kleidung werden empfohlen.

Treffpunkt: Parkplatz Landratsamt am Papendorfer Weg (Bushaltestelle)

Beginn: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 bis 2 Stunden

Länge: ca. 1 km

Anmeldeschluss: 08.04.07

Preis: 2,50 €, ermäßigt für Kinder bis 14 Jahre: 1,50 €

Veranstalter: Naturwacht Hoher Fläming

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel. 033 848/60 004, E-Mail: info@flaeming.net

Empfohlene Anreise: DB RE 7 bis Bahnhof Belgiz

Samstag, 14. April 2007

Wildkräuterkochkurs: Von und mit der Natur leben

„Ja, ich wünsche mir so sehr, endlich käme jemand her, der mich findet, der mich mag, darauf warte ich jeden Tag.“

Der Frühling ist die richtige Zeit, um Wildkräuter zu sammeln. Sie treiben jetzt wieder frisch aus. Die Natur hält ein üppiges Angebot an Wildkräutern für uns bereit. Sie sind jetzt besonders zart und enthalten die meisten ihrer wertvollen Vitamine, Aroma-, Mineral- und andere Wirkstoffe. Ihre Verwendung in der Küche ist heute nahezu in Vergessenheit geraten. Dabei lassen sich die leckersten Speisen und Getränke aus ihnen herstellen. In unserer Naturparkküche werden wir ein Wildkräuter-Menü vorbereiten und anschließend gemeinsam genießen: Eine wilde Suppe nach Wiesenart, Feld-Wald-Wiesen-Salat, Brotaufstrich „Frühlingspower“ und die Teesorte „Wilder Fläming“.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um rechtzeitige Anmeldung.

Treffpunkt: Naturparkzentrum, Brennereiweg 45
14823 Rabenstein/Fläming, Ortsteil Raben

Beginn: 10.00 Uhr

Dauer: 3 Stunden

Teilnehmerzahl: mindestens 6, maximal 10 Personen

Preis: 8 Euro

Veranstalter: Naturparkverein Fläming e.V.

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel. 033 848/60 004, E-Mail: info@flaeming.net

Samstag, 14. April 2007

Fläming-Kneipp-Radtour

- Eine Veranstaltung aus der Reihe „verführungen im Naturpark Hoher Fläming“ -

Kneipp empfahl für die Gesundheit Bewegung in der freien Natur: Licht, Luft und Wasser! Das alles bietet eine kleine geführte Radtour über die Reha- Klinik zur Springbachmühle: aktive Erholung für Körper und Geist! Selbstverständlich gibt es Gelegenheit, beim Wassertreten den Kreislauf zusätzlich in Schwung zu bringen und danach über weiches Moos zu laufen. Bitte denken Sie daran, wetterfeste Kleidung, Fahrrad, bequemes Schuhwerk und persönliche Dinge zum Wassertreten mitzubringen.

Fahrradausleihe ist nach vorheriger Absprache beim Fahrradhaus Ahlert möglich: Tel.: (03 38 41) 386 90 möglich.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung.

Treffpunkt: Busbahnhof Belgiz

Beginn: 10.30 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Länge: ca. 6 km

Teilnehmerzahl: mindestens 4, maximal 20 Personen

Preis: 4 Euro pro Person, ermäßigt für Kinder bis 14 Jahre: 3 Euro

Veranstalter: Inge Richter (Natur- und Kulturführerin)

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel. 033848/60004. E-Mail: info@flaeming.net

Die Veranstaltung wird während der Saison jeden zweiten Samstag im Monat wiederholt. Sie kann auch zu anderen Terminen für angemeldete Gruppen stattfinden.

Empfohlene Anreise: DB RE 7

Sonntag, 15. April 2007

Radtour: Burgen, Buchen, Bockwindmühlen - Erlauschte Geschichte
- Eine Veranstaltung aus der Reihe „verführungen im Naturpark Hoher Fläming“ -

„Was, Sie kennen den Fläming nicht...?“ Das lässt sich ändern! Ob Schlachtengetöse oder Rascheln im Blätterwald: Erlauschen Sie mit mir eine Region voller Überraschungen auf ungewöhnliche, andere Art! Wir horchen in einen Buchenwald hinein. Während der Tour gibt es die Möglichkeit, in einer Gaststätte einzukehren (nicht im Preis enthalten). Wetterfeste Kleidung, Fahrrad und bequemes Schuhwerk sind mitzubringen.

Fahrradausleihe nach vorheriger Absprache beim Fahrradhaus Ahlert Tel.: (03 38 41) 386 90 möglich.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung (möglichst zwei Wochen vor dem Termin).

Treffpunkt: Parkplatz an der Burg Eisenhardt in Belgiz

Beginn: 9.30 Uhr

Dauer: ganztägig (ca. 7 Stunden)

Länge: ca. 13 km

Teilnehmer: 8 - 25 Personen

Preis: 10 €, ab 15 Teilnehmern 7 € pro Person

Veranstalter: Natur- und Kulturführerin Inge Richter

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel. 033 848/60 004, E-Mail: info@flaeming.net

Die Tour kann für angemeldete Gruppen jederzeit wiederholt werden. Sie kann auch mit dem Bus und zu anderen Terminen gebucht werden: Inge Richter, Tel. (033841) 82 40

Empfohlene Anreise: DB RE 7 bis Bahnhof Belgiz

Für Gruppen kann die Veranstaltung nach Voranmeldung jederzeit durchgeführt werden. Die Tour kann auch von Gruppen, die mit dem eigenen Bus anreisen, gebucht werden

Samstag, 21. April 2007

Schlossgeister, Baumriesen und Krötenbeine

Genießen Sie zunächst einen herrlichen Blick vom Schlossturm zum Sonnenuntergang über die abendliche Fläminglandschaft, bevor wir Sie in den nächtlichen Park geleiten. Dort versuchen wir, dem (un)heimlichen Treiben der (un)sichtbaren Schloss- und Parkbewohner auf die Spur zu kommen. Im Anschluss daran können bei einem Imbiss am Lagerfeuer die besten Gei-

stergeschichten und Abenteuer ausgetauscht werden. Wir starten in Gruppen zu max. 20 Personen im Abstand von 15-20 Minuten. Die Wartezeit überbrücken wir mit Spielen für große und kleine Nachtschwärmer.

Bitte Taschenlampe mitbringen und auch an (wetter)festes Schuhwerk und Kleidung denken!

Treffpunkt: Aufgang zum Schloss Wiesenburg
Beginn: 20.00 Uhr
Dauer: bis maximal Mitternacht
Teilnehmerzahl: unbegrenzt, aber Start in Gruppen zu maximal 20 Personen. Bei Anmeldung erhalten Sie die Information, in welcher Gruppe Sie starten.

Länge: ca. 2 km
Unkostenbeitrag: 4 Euro, ermäßigt für Kinder bis 14 Jahre: 2 Euro (zuzüglich Verpflegung am Lagerfeuer zum Selbstkostenpreis)

Veranstalter: Naturwacht Hoher Fläming, Fremdenverkehrsverein Hoher Fläming, Parkverein Wiesenburg, Oberförsterei Raben/Wiesenburg

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel. 033 848/60 004, E-Mail: info@flaeming.net

Empfohlene Anreise für Menschen ohne Handicaps: DB RE 7 bis Bahnhof Wiesenburg, von da 2 km Wanderung durch den romantischen Wiesener Schlosspark.

Samstag, 21. April 2007

Frühlingswandertag bei Moritz' Gasthof in Rädigke

Lassen Sie sich vom Gastwirt und Natur- und Kulturführer Bernd Moritz zu den Lieblingsplätzen der Wirtsleute entführen. Geführte Wanderung durch den frühlingserwachten Fläming.

Treffpunkt: Moritz' Gasthof und Pension, Hauptstr. 40
14823 Rädigke

Beginn: 13.00 Uhr

Preis: 8 Euro pro Person

Auskunft und Anmeldung: Moritz' Gasthof und Pension, Tel. 033 848/602 92, E-Mail: taubenhaus-moritz@gmx.de

Samstag, 21. April 2007

Die sieben Sinne bewusst erleben:

Verlockender Duft von frischen Kräutern - barrierefrei im Kurpark - Eine Veranstaltung aus der Reihe „verführungen im Naturpark Hoher Fläming“ -



Machen Sie sich vertraut mit der Flora und Fauna sowie den etablierten Kunstobjekten. Genießen, sehen, riechen, fühlen, hören, schmecken und entdecken Sie Neues und Bekanntes. Erkunden Sie das Umfeld und besuchen Sie die SteinTherme (nicht im Führungspreis enthalten).

Treffpunkt: Haupteingang zur SteinTherme Belzig (Nord)

Beginn: 10.30 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Länge: ca. 2 km

Preis: 3 Euro pro Person

Teilnehmerzahl: mindestens 5, maximal 25 Personen

Anmeldeschluss: einen Tag vor der Veranstaltung

Veranstalter: Elke Nörenberg (Natur- und Kulturführerin)

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel.: 033848/60004, E-Mail: info@flaeming.net

Die Veranstaltung findet während der Saison an jedem dritten Samstag im Monat statt. Für angemeldete Gruppen kann sie auch an anderen Terminen wiederholt werden.

Empfohlene Anreise: DB RE 7, Stadtlinie 590 (Niederflurbus)

Samstag, 21. April 2007

KleinKunstSchmiede:

Scarlett O´ und Jürgen Ehle an seinen Gitarren „Männerlieder“

Im Rahmen der Reihe KleinKunstSchmiede präsentiert das Landhaus Alte Schmiede heute einen Abend mit Scarlett O´ und Jürgen Ehle an seinen Gitarren.

Treffpunkt: Landhaus Alte Schmiede, Dorfstr. 13

14823 Niemeck-Lühnsdorf

Beginn: 20.00 Uhr

Preis:

Auskunft und Anmeldung: Landhaus Alte Schmiede, Tel. 033 843/92 20, E-Mail: flaeming@landhausalteschmiede.de

Sonntag, 22. April 2007

Pflanzung des Baumes des Jahres

Seit Jahren ist es Tradition, an der Allee der Bäume des Jahres in Spring den frisch gekürten Baum zu pflanzen. In diesem Jahr ist die Waldkiefer Baum des Jahres. Auch dieses Jahr wird die Pflanzung begleitet von fachkundigen Erläuterungen durch Mitarbeiter des Naturparkvereins und der Forstverwaltung. Bei einem anschließenden Picknick mit Schmalzstullen und Kuchen „begießen“ wir dann die neueste Verlängerung der Baumallee. Zur besseren Planung der Verpflegung bitten wir um rechtzeitige Anmeldung.

Treffpunkt: 14827 Wiesenburg/Mark, Ortsteil Spring

vor dem Forsthaus Spring

Beginn: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 3 Stunden

Länge: ca. 4 km

Preis: 2,50 Euro pro Person, ermäßigt für Kinder bis 12 Jahre: 1 Euro (zuzüglich Verpflegung)

Veranstalter: Naturparkverein Fläming e.V.

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel. 033848/60004, E-Mail: info@flaeming.net

Samstag, 28. April 2007

Kirche, Kultur, Kur und Natur pur

- Eine Veranstaltung aus der Reihe „verführungen im Naturpark Hoher Fläming“ -

Lernen Sie die Kreisstadt mit Heilquellenkurbetrieb, ihre historischen Bauwerke, insbesondere die Grenz- und Zollfeste, die Briccius- und Sankt Marien Kirche, den historischen, denkmalgeschützten Stadtkern, den Grüngürtel, den Kurpark sowie weitere touristische Highlights kennen. Beenden Sie die Wanderung im Freizeit- und Erlebnisbad oder in der SteinTherme. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um Anmeldung bis zwei Tage vor der Führung.

Treffpunkt: Bahnhof Belzig

Beginn: 10.00 Uhr

Dauer: 2,5 - 3 Stunden

Länge: ca. 5 km

Teilnehmerzahl: mindestens 3 Personen

Preis: 5 Euro pro Person

Veranstalter: Elke Nörenberg (Natur- und Kulturführerin)

Auskunft und Anmeldung: Naturparkzentrum, Tel. 033848/60004, E-Mail: info@flaeming.net

Die Veranstaltung findet während der Saison an jedem vierten Samstag im Monat statt. Die Veranstaltung kann jederzeit für angemeldete Gruppen wiederholt werden.

Empfohlene Anreise: DB RE 7 bis Bahnhof Belzig

Naturpark Fläming Veranstaltungen April 2007

01. April

Frühlingsfest

An diesem Fest beteiligen sich verschiedene Händler und Aussteller aus der Region.

Beginn: 10:00 Uhr

Treffpunkt: NABU-Erlebnispark Blumenthal

Dauer: bis 18.00 Uhr

Preis: 2,00 €
Teilnehmeranzahl: mind. 10
Veranstalter: NABU-Regionalverband Burg e.V.
Außenstelle NABU-Erlebnispark Blumenthal
Blumenthal 30, 39288 Burg

08. April

Traditioneller Ostertanz

Die Cobbelsdorfer Fastnachtjugend lädt ein
Beginn: 20:00 Uhr

14. April

Auf den Spuren des Schwedenkönigs

Was hat der Schwedenkönig mit dem Fläming gemeinsam?
Lassen Sie sich überraschen.

Veranstalter: Hiltrud Brand
Kreisstr. 30, 06786 Gohrau
Tel. 03 49 05 - 2 14 84
E-mail: brand.gohrau@t-online.de

18. April

Kräuterwanderung auf Luthers Spuren

Beginn: 15:00
Treffpunkt: vor der Wittenberg-Information
Dauer: 1,5 Stunden
Preis: pro Person 3,00 €
Veranstalter: Sabine Priezel, Rotes Land 74 06886 Wittenberg
Tel.: 03491/664359, E-Mail: querbeet@gmx.com

21. April

Ach-du-grüne-Neune

Kräutersammeln und 9-Kräutersuppe kochen mit Sabine Priezel
Beginn: 9:00
Treffpunkt: Naturparkinfozentrum, Rotdornstr.12
06862 Jeber-Bergfrieden
Dauer: 3 Stunden
Länge: 12 km
Preis: 10,00 € mit Script
Teilnehmeranzahl: mind. 6 - max. 10
Anmeldeschluss: 13.04.2007
Veranstalter: Naturpark Fläming e.V.
Rotdornstr.12
06862 Jeber-Bergfrieden

21. April

Tequila-Abend

Einführungskurs
Veranstalter: Tequila Drive, Dorfstr.13, 39264 Reuden

28./29. April

11. Fläming-Frühlingsfest

Festgottesdienst und Festumzug, Krönung der Flämingkönigin, Kulturprogramme für alle Altersgruppen“

Veranstalter: Tourismusverband Fläming e.V. gemeinsam mit LK Teltow-Fläming und Stadt Jüterbog

28. April

Walderlebnisführung durch den Volkspark Piesteritz mit ALARIS-Schmetterlingspark

Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes

Beginn: 10:00 Uhr
Treffpunkt: ALARIS Schmetterlingspark, Rothemarkstr. 131
06886 Lutherstadt Wittenberg

Dauer: 3 Stunden

Länge: 5 km

Preis: 5,00 €

Teilnehmeranzahl: mind. 10

Anmeldeschluss: 20.04.2007

Veranstalter: Naturpark Fläming e.V.
Rotdornstr. 12
06862 Jeber-Bergfrieden
Tel. 03 49 07-3 07 45
E-Mail: ciciewski@naturpark-flaeming.de

28. April - 01. Mai

Countryfest

auf dem Hubertusberg bei Wörpen

Veranstalter: Hotel & Restaurant „ Zur Fichtenbreite“

29. April

Garitzer Bauern- und Spargelfest

Fest mit der Marktfrau Regine und zünftiger Blasmusik mit deftigen Mittagsschmaus und Speck- u. hausgebackenem Kuchen u. vielen Produkten unserer Region

Beginn: 11:00 Uhr

Treffpunkt: Hotel „Am Weinberg“ Garitz

Dauer: bis 16:30 Uhr

Veranstalter: Heimatverein Garitz

30. April - 01. Mai

2. Walpurgisnacht mit Mittelalterspektakel

Treffpunkt: Wasserburg in Roßlau

Veranstalter: Tel.: 034901/63324, Internet: www.rosslau.de

Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

Monat April 2007

Montag,	02.04.2007	15.00-19.00 Uhr	TELTOW, AOK, Potsdamer Straße 20
Mittwoch,	11.04.2007	14.30-18.30 Uhr	BEELITZ, Robert- Tiedemann- Haus, Clara-Zetkin-Straße 16
Mittwoch,	11.04.2007	16.00-19.00 Uhr	FAHRLAND, Jugendhaus, Ketziner Straße 20
Donnerstag,	12.04.2007	15.30-19.30 Uhr	ZIESAR, Feuerwehr-Gerätehaus, Gartenstraße 16
Dienstag,	17.04.2007	15.30-19.00 Uhr	BELZIG, DRK-Zentrum, Gliener Straße 1
Mittwoch,	18.04.2007	15.00-19.00 Uhr	POTSDAM, Leibnitz-Gymnasium, Galileistraße 2
Donnerstag,	19.04.2007	08.30-11.30 Uhr	POTSDAM, Landwirtschaftsministerium, Heinrich-Mann-Allee 103
Sonnabend,	21.04.2007	09.30-12.00 Uhr	STAHNSDORF, FITNESS-CENTER, Grüner Weg 3-5
Sonnabend,	21.04.2007	09.00-12.00 Uhr	REHBRÜCKE, Gemeindeverwaltung, Arthur-Scheunert-Allee 103
Montag,	23.04.2007	16.00-19.00 Uhr	POTSDAM, Oberstufenzentrum II (OSZ), Zum Jagenstein 26
Montag,	23.04.2007	15.00-19.00 Uhr	TELTOW, AOK, Potsdamer Str. 20
Dienstag,	24.04.2007	15.00-19.00 Uhr	WERDER, Schule, Unter den Linden 11
Donnerstag,	26.04.2007	15.30-18.00 Uhr	GÖTZ, Zentrum für Gewerbe-Förderung, Am Mühlenberg
Donnerstag,	26.04.2007	15.00-18.30 Uhr	TREUENBRIETZEN, Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“, Breite Str. 71

Öffnungszeiten
im DRK- Blutspendedienst
Potsdam, Behlerstraße 3 A,
Haus K 2

Montag
von 7.00 – 13.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 12.30 – 18.30 Uhr

Freitag
von 10.00 – 14.00 Uhr

Telefonnummer: 0331 2846-0

